



**GE Healthcare GmbH,
Düsseldorf (vormals: Solingen)**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.877.609	0
	<u>9.877.609</u>	<u>0</u>
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	456.545	998.887
2. Technische Anlagen und Maschinen	727.110	5.233
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150.994	855.176
4. Anlagen im Bau	107.291	283.346
	<u>3.441.940</u>	<u>2.142.642</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.051.770	14.051.770
	<u>27.371.319</u>	<u>16.194.412</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.247.386	3.207.089
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	909.374	934.383
3. Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und Ersatzteile	37.595.831	26.062.869
	<u>40.752.591</u>	<u>30.204.341</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.354.943	62.321.097
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	243.850.915	262.460.861
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.617.301	5.033.217
	<u>307.823.159</u>	<u>329.815.175</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.781.474	428.553
	<u>351.357.224</u>	<u>360.448.069</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	384.351	411.848
	<u>379.112.894</u>	<u>377.054.329</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
II. Kapitalrücklage	8.733.665	42.533.665
	8.759.665	42.559.665
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	152.828.351	155.236.868
2. Steuerrückstellungen	108.962	0
3. Sonstige Rückstellungen	29.793.858	29.867.986
	182.731.171	185.104.854
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	4.662.493	5.038.558
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.423.366	8.673.263
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127.835.051	103.191.309
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.768.848	2.322.866
	157.689.758	119.225.996
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29.932.300	30.163.814
	379.112.894	377.054.329

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	530.985.561	573.645.696
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	8.929.117	2.016.942
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.404.765	32.557.800
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(414.572.121)	(447.528.510)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.388.059)	(2.325.134)
	(416.960.180)	(449.853.644)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(75.046.886)	(75.136.222)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(10.579.007)	(12.493.416)
	(85.625.893)	(87.629.638)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(1.535.913)	(1.104.607)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(51.434.537)	(50.876.604)
8. Erträge aus Beteiligungen	1.879.643	1.456.094
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.250.147	18.976.273
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8.992.369)	(14.371.596)
11. Ergebnis nach Steuern	24.900.341	24.816.716
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(24.900.341)	(24.816.716)
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

I ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 104105 (zuvor: Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 32964).

Mit Beschluss vom 6. Februar 2024 hat die alleinige Gesellschafterin beschlossen, den Sitz der Gesellschaft von Solingen nach Düsseldorf zu verlegen und § 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dementsprechend neu zu fassen. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf erfolgte unter HRB 104105 am 10. April 2024.

Mit Vertrag vom 14. August 2024 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der bk medical Medizinische Systeme GmbH („BK Medical“), Quickborn, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter HRB 5475 PI, von der BK Medical ApS, Herlev, Dänemark, beide indirekte Tochtergesellschaften der GE HealthCare Technologie Inc. und damit verbundene Unternehmen der GE Healthcare GmbH, mit Wirkung zum 2. September 2024 erworben. Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. Dezember 2024 wurde die bk medical Medizinische Systeme GmbH („Übertragende Gesellschaft“) unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Gesellschaft im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzes gem. § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis rückwirkend mit Wirkung zum 1. Juli 2024, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag) gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG. Der Verschmelzung lag die geprüfte und von der Gesellschafterversammlung der übertragenden Gesellschaft festgestellte Bilanz zum 30. Juni 2024 als Schlussbilanz zugrunde. Da die übernehmende Gesellschaft die alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft war, fand gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 UmwG keine Kapitalerhöhung bei der GE Healthcare GmbH statt. Die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum Zeitwert. Die Verschmelzung führte auf Seiten der übernehmenden Gesellschaft zur Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von EUR 10,4 Mio. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der GE Healthcare GmbH erfolgte am 6. Januar 2025.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der GE Medical Systems Information Technologies GmbH, Freiburg i.Br., als herrschendem Unternehmen und der GE Healthcare GmbH, Düsseldorf, als beherrschtem Unternehmen.

Aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

GE Healthcare GmbH

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus folgender Darstellung:

Werte in TEUR	GE Healthcare GmbH 31.12.2024	BK Medical 31.12.2024	GE Healthcare GmbH ohne BK Medical 31.12.2024*
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.878	9.878	0
II. Sachanlagen	3.442	729	2.713
III. Finanzanlagen	14.052	(13.221)	27.273
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	40.753	1.326	39.427
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	307.823	1.166	306.657
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.781	1.496	1.285
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	384	14	370
Summe Aktiva	379.113	1.388	377.725
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26
II. Kapitalrücklage	8.734	(293)	9.027
<u>B. Rückstellungen</u>	182.731	664	182.067
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	157.690	455	157.235
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	29.932	562	29.370
Summe Passiva	379.113	1.388	377.725

Werte in TEUR	GE Healthcare GmbH 31.12.2024	BK Medical 01.07.-31.12.2024	GE Healthcare GmbH ohne BK Medical 01.01.- 31.12.2024*
1. Umsatzerlöse	530.986	9.342	521.644
2. Bestandsveränderung	8.929	1.326	7.603
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.405	309	33.096
4. Materialaufwand	(416.960)	(7.514)	(409.446)
5. Personalaufwand	(85.626)	(2.083)	(83.543)
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	(1.536)	(827)	(709)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(51.436)	(841)	(50.595)
8. Erträge aus Beteiligungen	1.880	0	1.880
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.250	0	14.250
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8.992)	(5)	(8.987)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	24.900	(293)	25.193
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(24.900)	0	(24.900)
14. Jahresüberschuss	0	(293)	(293)

*) Die aufgeführten Werte ergeben sich aus der Subtraktion der Beträge der verschmolzenen bk medical Medizinische Systeme GmbH von den Beträgen des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der GE Healthcare GmbH, um eine Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre zu erhalten.

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer (zwischen 3 und 10 Jahren) entsprechen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerrechtlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Die Abschreibung der entgeltlich erworbenen Software erfolgte über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Die in früheren Geschäftsjahren entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden auf Basis einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren, welche sich an dem Produktlebenszyklus der vertriebenen Produkte orientiert hatte, vollständig abgeschrieben. Der aus der Verschmelzung der bk medical Medizinische Systeme GmbH resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB abgeschrieben, da seine Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung.

Die betriebsindividuellen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen zwischen einem und 10 Jahren. Nach dem 1. Januar 2018 angeschaffte geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich EUR 800 werden sofort und in voller Höhe aufwandswirksam erfasst Ab dem 1. Januar 2018 erworbene Anlagegüter, deren Anschaffungskosten größer als EUR 800 sind, werden planmäßig linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten oder im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu einem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren und Ersatzteile, die zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet wurden. Der beizulegende Wert der Handelswaren wird dabei unter Berücksichtigung der doppelten Methode (sowohl beschaffungs- als auch absatzmarktorientiert) ermittelt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen betreffen die noch nicht fertiggestellten Aufträge im Bereich Diagnostic Imaging im Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme von Großgeräten (z.B. Magnetresonanz, Röntgen und Computertomographie). Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wird eine verlustfreie Bewertung durchgeführt. Die Herstellungskosten werden hierbei mit dem beizulegenden Wert (voraussichtlicher Veräußerungspreis abzüglich der bis zur Veräußerung noch anfallenden Kosten) verglichen. Im Falle eines niedrigeren beizulegenden Wertes wird auf diesen abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug von Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatzes von 1,90 %, welcher der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre ist, und wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Des Weiteren wurde eine Einkommens- bzw. Rentendynamik von 3,25 % bzw. 2,15 % sowie eine geschlechts- und altersabhängige Mitarbeiterfluktuation mit einem gemittelten Wert von rd. 9% angenommen. Die Ergebniseffekte aus der Änderung des der Berechnung zugrundeliegenden Zinssatzes werden in den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bzw. bei dem Verpflichtungsüberschuss bewertet worden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden i.d.R. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wurde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,97 % berechnet. Bei der Berechnung wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 3,25 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung erfolgt für künftige zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen aus Serviceverträgen, für die das Entgelt bereits vereinnahmt wurde. Die Auflösung in Folgejahren erfolgt entsprechend der Leistungserbringung.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang und am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Sofern Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr vorliegen werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>						
Werte in TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	778	-	-	-	(209)	569
2. Geschäfts- oder Firmenwert	123.206	10.398	-	-	-	133.604
	123.984	10.398	-	-	(209)	134.173
II. Sachanlagen						
1. Mieterenbauten	1.915	-	-	344	(274)	1.985
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.871	2.151	172	-	(2.923)	2.271
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.965	101	-	1.252	(3.371)	4.947
4. Anlagen im Bau	283	-	1.420	(1.596)	-	107
	12.034	2.252	1.592	-	(6.568)	9.310
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.052	-	13.221	-	(13.221)	14.052
	150.070	12.650	14.813	0	(19.998)	157.535

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>						
Werte in TEUR	01.01.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	778	-	-	-	(209)	569
2. Geschäfts- oder Firmenwert	123.206	-	520	-	-	123.726
	123.984	-	520	-	(209)	124.295
II. Sachanlagen						
1. Mieterbauten	916	-	308	490	(186)	1.528
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.866	1.156	308	-	(2.786)	1.544
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.109	94	400	(490)	(3.317)	2.796
4. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	9.891	1.250	1.016	-	(6.289)	5.868
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	133.875	1.250	1.536	0	(6.498)	130.163

<u>Buchwerte</u>		
Werte in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	-	-
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.878	-
	<u>9.878</u>	<u>-</u>
II. Sachanlagen		
1. Mieterbauten	457	999
2. Technische Anlagen und Maschinen	727	5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.151	856
4. Anlagen im Bau	107	283
	<u>3.442</u>	<u>2.143</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.052	14.052
	<u>14.052</u>	<u>14.052</u>
	<u>27.372</u>	<u>16.195</u>

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wie folgt dar:

Die Gesellschaft ist alleinige Komplementärin der GE Healthcare Information Technologies GmbH & Co. KG, Düsseldorf (vormals: Solingen) und hält rd. 99,9 % an den Kapitalanteilen der Personengesellschaft, welche zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 205.290,00 betragen. Der Jahresüberschuss der GE Healthcare Information Technologies GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 betrug EUR 1,9 Mio.

Die Gesellschaft hat unterjährig sämtliche Anteile an der bk medical Medizinische Systeme GmbH käuflich erworben. Die Anteile sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung der BK Medical auf die GE Healthcare GmbH untergegangen und wurden dementsprechend als Abgang gezeigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 32).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in Höhe von EUR 58,5 Mio. (i. Vj. EUR 48,4 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von EUR 183,1 Mio. (i. Vj. EUR 211,9 Mio.) das konzerninterne Cash Pooling sowie in Höhe von EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.) sonstige Forderungen. Hierin enthaltene Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 6,6 Mio. (i. Vj. EUR 8,0 Mio.), wovon EUR 6,3 Mio. Lieferungen und Leistungen sowie EUR 0,3 Mio. Forderungen aus der anteiligen Weiterbelastung von Lager- und Distributionskosten betreffen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2024 hat die Gesellschafterin beschlossen, EUR 33.800.000,00 aus der bestehenden **Kapitalrücklage** aufzulösen und an die Gesellschafterin auszusahlen, so dass die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag EUR 8.733.664,86 beträgt.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der **Pensionsrückstellungen**, abgezinst mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre (1,90 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 %) beträgt EUR -1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.).

Falls der Unterschiedsbetrag aus der Veränderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes größer als Null ist, handelt es sich in Höhe dieses Betrages grundsätzlich um ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 HGB. Diese Beträge führen aber nicht zu einer Abführungssperre im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags zur GE Medical Systems Information Technologies GmbH. Da der Betrag zum Bilanzstichtag kleiner als Null ist, kommt es hieraus nicht zu einer Ausschüttungssperre.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen betragen EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,8 Mio.).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 29,8 Mio. (i. Vj. EUR 29,9 Mio.) beinhalten vor allem Rückstellungen für Mitarbeiterboni, Resturlaubstage und Überstunden, die zusammen nahezu die Hälfte des Rückstellungsbetrages ausmachen. Weiterhin wurden vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für bereits bezogene Leistungen und Lieferungen, für Abfindungsverpflichtungen sowie für Garantieverpflichtungen gebildet.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von EUR 103,0 Mio. (i. Vj. EUR 63,0 Mio.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von EUR 0,0 Mio. (i. Vj. EUR 14,7 Mio.) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerorganschaft sowie in Höhe von EUR 24,9 Mio. (i. Vj. EUR 25,4 Mio.) sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin**, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten sind, betragen zum Bilanzstichtag EUR 24,9 Mio. (i. Vj. EUR 25,4 Mio.) und beinhalten neben EUR 24,9 Mio. Ergebnisabführungsverpflichtungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 25).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 14,9 Mio. (i.Vj. EUR 1,2 Mio.).

IV ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse		
aus dem Verkauf medizintechnischer Geräte	412,4	455,3
aus Serviceverträgen	117,6	117,6
aus Vermietung	1,0	0,8
	531,0	573,7
Umsatzerlöse - nach Regionen		
Inland	242,1	257,2
Übriges Europa	142,4	157,5
Übrige Länder	146,5	159,0
	531,0	573,7

Von den Umsatzerlösen entfallen EUR 176,2 Mio. (i. Vj. EUR 200,0 Mio.) auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden die Verkäufe von Ersatzteilen (EUR 19,1 Mio.) nun innerhalb der Umsatzerlöse aus Serviceverträgen ausgewiesen, während sie zuvor bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf medizinischer Geräte enthalten waren. Die Ausweisänderung dient der Vereinheitlichung der Klassifizierung von Konzernreporting und dem Ausweis im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis um den entsprechenden Vorjahresbetrag (EUR 15,0 Mio.) an obiger Stelle ebenfalls angepasst.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,8 Mio. enthalten. Hiervon resultieren EUR 0,6 Mio. aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit sowie EUR 0,2 Mio. (i. Vj. TEUR 36) aus der Auflösung von Rückstellungen. Zudem ergaben sich Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.).

Im **Personalaufwand** enthalten sind Erträge aus Altersversorgung in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. Aufwendungen in Höhe von EUR 2,1 Mio.).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem Kostenweiterbelastungen von verbundenen Unternehmen, Kosten für erhaltene Services und Wartungsleistungen, Aufwendungen aus Währungsumrechnung, Aufwendungen für Werbung und Marketingveranstaltungen, Kosten für Vertragsarbeitskräfte, Lizenzaufwendungen, Fahrzeug- sowie Reisekosten enthalten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.).

Bei den **Erträgen aus Beteiligung** handelt es sich – wie im Vorjahr – ausschließlich um Erträge seitens der GE Healthcare Information Technologies GmbH & Co. KG. Ausgewiesen wird der entsprechend der Beteiligungsquote am Festkapital auf die GE Healthcare GmbH entfallende anteilige Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024, welcher dem Darlehenskonto der GE Healthcare GmbH gutgeschrieben wurde und von der GE Healthcare GmbH phasengleich vereinnahmt wird.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten fast ausschließlich Zinserträge von

verbundenen Unternehmen (EUR 14,2 Mio, i.Vj. EUR 18,9 Mio.).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- sowie Jubiläumsrückstellung in Höhe von EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.). Zudem ergaben sich Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5,9 Mio. (i. Vj. EUR 11,7 Mio.).

V SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
aus langfristiger Anmietung von Geschäftsräumen	7,4	8,6
aus laufenden Leasingverträgen für Personenkraftwagen	11,5	8,0
	18,9	16,6

Von den finanziellen Verpflichtungen entfällt ein Betrag von EUR 6,5 Mio. auf das Geschäftsjahr 2025.

2. Anzahl der Arbeitnehmer im Durchschnitt gemäß § 267 HGB

	2024	2023
Verkauf, Marketing	274	256
Service	280	283
Sonstige Bereich	163	154
	717	693

3. Finanzinstrumente nach § 285 Nr. 19 HGB

Wesentliche zukünftige Einnahmen aus Umsätzen und Ausgaben aus Einkäufen in Fremdwährungen werden durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Dabei werden ausschließlich Devisentermingeschäfte mit einer ausreichenden Marktliquidität verwendet. Die Sicherungsgeschäfte wurden als FX Forwards mit Fälligkeitsdatum 19. März 2025 im Rahmen des Konzernverbundes mit der GE Financial Markets Unlimited Company, Dublin, Irland, abgeschlossen. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte über einen Nominalbetrag von USD 11,6 Mio. für zukünftige Zahlungsverpflichtungen sowie PLN 0,6 Mio. für zukünftige Zahlungszuflüsse in Fremdwährung. Dies entspricht insgesamt einer Nettoverpflichtung in Höhe von EUR 10,9 Mio. am Bilanzstichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden nach der Mark-to-market Methode bewertet. In Summe übersteigen die negativen Marktwerte die positiven, so dass sich verrechnet zum Bilanzstichtag ein Marktwert in Höhe von EUR -0,1 Mio. ergibt. Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus solchen Devisentermingeschäften in Höhe von EUR 0,1 Mio. gebildet.

4. Angaben zur Mindestbesteuerung

Die GE Healthcare GmbH als Tochtergesellschaft von GE HealthCare Technologies Inc., Chicago/Illinois, USA, unterliegt den Modellregelungen des Pillar Two der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Pillar-Two Gesetzgebung wurde in Deutschland erlassen, dem Rechtsgebiet, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat. Nach Inkrafttreten des

Gesetzes trat das Steuersystem von Pillar Two (insbesondere die qualifizierende inländische Mindestaufstockungssteuer („QDMTT“) und die Einkommenseinbeziehungsregel („IIR“)) ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Gesellschaft hat die Ausnahme für die Erhebung und Angabe von latenten Steueransprüchen und -schulden im Zusammenhang mit der Ertragsteuer Pillar Two gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB in der ab dem 28. Dezember 2023 geltenden Fassung angewendet. Das Ergebnis der Analyse ergab, dass sich die Gesellschaft im Jahr 2024 für die Anwendung des Übergangsabkommens Country-by-Country Reporting (CbCR) qualifizierte und zusätzliche Steuern im Rahmen des Steuersystems der Pillar Two, insbesondere des QDMTT, vermieden werden. Die oberste Muttergesellschaft hat ihren Sitz in den Vereinigten Staaten. Obwohl die Vereinigten Staaten bis zum 31. Dezember 2024 ihre Pillar Two-Gesetze noch nicht verabschiedet haben, wird die Belastung durch zusätzliche Steuern, die im Rahmen einer Undertaxed-Profit-Regel (UTPR) zu zahlen sind, als nicht wesentlich eingeschätzt.

5. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 101 und betrifft ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

6. Konzernabschluss

Die Gesellschaft steht im Alleinbesitz der GE Medical Systems Information Technologies GmbH, Freiburg i. Br. Diese Gesellschaft stand ihrerseits zum Bilanzstichtag unmittelbar im Alleinbesitz der GE Healthcare Holding Germany GmbH, Düsseldorf (vormals: Solingen).

Der Jahresabschluss der GE Healthcare GmbH wird in den weltweiten Konzernabschluss der GE HealthCare Technologies Inc., Chicago/Illinois, USA, einbezogen, die für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Dieser Konzernabschluss wird unter Central Index Key 0001932393 bei der U.S. Securities and Exchange Commission in Washington D.C., USA, offengelegt.

Die GE Healthcare GmbH hat aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 292 HGB darauf verzichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der entsprechend den US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Weltabschluss des obersten Mutterunternehmens GE HealthCare Technologies Inc., Chicago/Illinois, USA, der in englischer Sprache im (elektronischen) Bundesanzeiger unter der Handelsregisternummer der GE Healthcare Holding Germany GmbH, Düsseldorf, (HRB 104106) bekannt gemacht wird, ist als gleichwertig anzusehen.

Der Konzernabschluss ist nach seiner Offenlegung am Sitz des Mutterunternehmens in englischer Sprache erhältlich.

Der befreiende Konzernabschluss wird nach amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (US-GAAP) aufgestellt. Dabei finden insbesondere folgende im Konzernabschluss des obersten

Mutterunternehmens angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden, die in folgender Hinsicht von deutschem Recht abweichen, Anwendung:

- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu aktivieren.
- Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen nur, soweit Unterschiedsbeträge nicht auf die Abgeltung identifizierbarer immaterieller Vermögensgegenstände zurückgeführt werden können. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.
- Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, auch wenn dieser aufgrund von Kursänderungen über den Anschaffungskosten liegt.
- Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt die Abzinsung mit dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins. Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im Folgejahr nachgeholt werden, kommen nicht zum Ansatz.
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung begrenzt ist, werden planmäßig ausschließlich in gleichen Beträgen (linear) auf Geschäftsjahre der voraussichtlichen Nutzung verteilt.
- Finanzinstrumente werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet, auch dann, wenn diese über den Anschaffungskosten liegen.
- Die Umsatzlegung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Kontrolle über die vertraglich zugesagten Produkte oder Dienstleistungen erlangt.

7. Organe der Gesellschaft

Die **Geschäftsführung** setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Bernhard	Zone President	bis 08.10.2024
Heiner Fuchs	Vice President, IGT Global Services	
Olaf Hillebrand	Key Account Manager für Klinikketten und Einkaufsgemeinschaften	
Christina Lamers	Regional Controller	bis 08.10.2024
Frank Rätzer	General Manager SVG Germany	seit 08.01.2025
Marcel Salomon	General Manager Service DACH	
Susanne Schlagl	LCT Leader Germany	seit 02.10.2024
Dr. Jan Scholzen	General Manager Ultrasound DACH	

Die Geschäftsführer haben im Geschäftsjahr 2024 für ihre Tätigkeit in dieser Funktion von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von EUR 1,3 Mio. erhalten.

Die Ruhestandsbezüge an die früheren Mitglieder der Geschäftsführung betragen EUR 0,1 Mio. Die Pensionsrückstellungen für frühere Geschäftsführer betragen zum Bilanzstichtag EUR 9,4 Mio.

GE Healthcare GmbH

Am 5. April 2025 fand die konstituierende Sitzung des gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG gebildeten **Aufsichtsrates** der Gesellschaft statt. Zu Aufsichtsratsmitgliedern sind bestellt:

Dr. Rita Lenz	General Counsel International (Vorsitzende des Aufsichtsrates), GE Healthcare Information Technologies GmbH & Co. KG
Christine Hercher	Zone HR Leader (stellvertretende Vorsitzende), GE Healthcare GmbH
Christian Bernhard	Zone President, GE Healthcare GmbH
Michael Jarnig	General Manager PDx DACH, GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG
Detlef Schreiner	Head of Works Council Central, GE Healthcare GmbH
Mohamed Kouitra	Verisound Sales Operations Director International, GE Healthcare GmbH

8. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag keine Tatsachen oder Ereignisse bekannt geworden, über die zu berichten wäre, die einen materiellen Einfluss auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft haben oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

9. Ergebnisverwendung

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wird der gesamte Jahresüberschuss an die GE Medical Systems Information Technologies GmbH, Freiburg i. Br., abgeführt.

Düsseldorf, 3. Juni 2025

Heiner Fuchs

Olaf Hillebrand

Frank Rätzer

Marcel Salomon

Susanne Schlagl

Dr. Jan Scholzen